

Verbandsgemeinde Pellenz



Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde Pellenz

Förderungsmöglichkeiten in der kommunalen Hochwasser- und Starkregenvorsorge (Stand 2024)

Anlage A-05



Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
Maria Trost 3, 56070 Koblenz
Telefon +49 261 8851-0, info@bjoernsen.de
Mai 2025, CI / SchM, PEL2005311

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Abkürzungen	2
Förderungsmöglichkeiten in der kommunalen Hochwasser- und Starkregenvorsorge	3
Organisatorische, verhaltensbezogene Vorsorgemaßnahmen	3
Maßnahmen in der Versorgungsinfrastruktur	4
Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen	4
Maßnahmen zur verbesserten Außengebietsentwässerung	5
Gewässerbezogene Maßnahmen	5
Technischer Hochwasserschutz bei Starkregen und Hochwasser	6
Sofortmaßnahmen und Behebung von Schäden	6
Weiterführende Links	7

Abkürzungen

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungs- direktion Rheinland-Pfalz	MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	HRB	Hochwasserrückhaltebecken
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	HWS	Hochwasserschutz
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	öHSVK	Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
EULLE	Entwicklungsprogramm Umweltmaß- nahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung	RRB	Regenrückhaltebecken
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

Die Übersicht über Förderungsmöglichkeiten in der kommunalen Hochwasser- und Starkregenvorsorge stellt den Stand vom August 2023 dar. Auf alle angegebenen Internetseiten wurde zuletzt zugegriffen am 01.09.2023.

Förderungsmöglichkeiten in der kommunalen Hochwasser- und Starkregenvorsorge

Organisatorische, verhaltensbezogene Vorsorgemaßnahmen

Informations- vorsorge	• Viele Informationsmaterialien für Vorsorgemaßnahmen sind auf staatlichen Seiten online abrufbar. ▶ https://www.bbk.bund.de/ • Umweltbildungsmaßnahmen können mit bis zu 70 % bzw. max. 20.000 € gefördert werden. (FöRiWWV 2.13 / 5.1.13) • Die Beratung zum privaten Objektschutz ist im Rahmen der Aufstellung des Hochwasserschutzkonzeptes förderfähig. (FöRiWWV 2.8) • Online gibt es Informationen zum Hochwasserpass. ▶ https://www.hochwasser-pass.com/
Alarm- und Einsatzpla- nung, Feuerwehr und Katastrophen- schutz	• Die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen ist förderfähig. Die ADD be- rät Einsatzkräfte, bewilligt Förderanträge und zahlt die Förderung nach Abnahme des Fahrzeugs aus. ▶ <a href="https://add.rlp.de/themen/foerderprogramm/foerderungen-im-brand-und-ka-
tastrophenschutz/foerderungen-fuer-feuerwehren">https://add.rlp.de/themen/foerderprogramm/foerderungen-im-brand-und-ka- tastrophenschutz/foerderungen-fuer-feuerwehren ▶ https://bks-portal.rlp.de/technik-förderung • Zur Erstellung eines Alarm- und Einsatzplanes wird ein „Rahmenalarm- und Einsatzplan“ über das bks-Portal zur Verfügung gestellt. ▶ https://bks-portal.rlp.de/katastrophenschutz/alarm-und-einsatzplanung
Flächenvor- sorge und Bau- leitplanung	• Flächenerwerb, der der Hochwasser- und Starkregenvorsorge dient, kann gefördert werden. (FöRiWWV 2.10 / 5.2.1) • Arbeitshilfen in der Bauleitplanung sind z. B. vom BSUV online ge- stellt. ▶ <a href="https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/hochwasser/kom-
munen.htm">https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/hochwasser/kom- munen.htm

Maßnahmen in der Versorgungsinfrastruktur

Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kanalisation	• Maßnahmen zur Sicherung der kritischen Infrastrukturen in Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Analysen, Gutachten und Konzeptionen zu ihrer Modernisierung werden gefördert. (FöRiWWV 2.1 / 2.2 / 2.3) • Maßnahmen der öffentlichen Kanalisation, die der Entlastung des Kanalnetzes dienen (z. B. die Umwandlung einer Misch- in eine Trennwasserkanalisation, innerörtlicher Rückhalt von Niederschlagswasser) oder dringende Schäden können gefördert werden. (FöRiWWV 2.2 / 5.1.2)
Sozioökonomische Dienstleistungsinfrastruktur	• Teilweise sind Maßnahmen zur Klimaanpassung der sozioökonomischen Dienstleistungsinfrastruktur förderfähig. Dies hängt nicht nur von der Art der Maßnahme sondern auch vom Dienstleistungsträger ab. Förderprogramme wie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo) des BMUV oder der „Kommunale Klimapakt“, angeboten vom MKUEM, sind Beispiele für Fördermöglichkeiten. ▶ https://www.z-u-g.org/anpaso/ ▶ https://www.klimawandel-rlp.de/de/anpassungsportal/fuer-staedte-und-kommunen/kommunaler-klimapakt/ • Das Zentrum KlimaAnpassung (eine Initiative des BMUV) berät Kommunen, kommunale Akteure und Träger sozialer Einrichtung hinsichtlich Klimaanpassung und Fördermitteln. ▶ https://zentrum-klimaanpassung.de

Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen

Straßenentwässerung	• Bestimmte Maßnahmen zur Straßenentwässerung können gefördert werden, wenn sie dem Wasserrückhalt dienen. (FöRiWWV 2.2 / 2.10)
Kritische Verkehrsinfrastruktur	• Als Maßnahme im öHSVK kann es ggf. eine Förderung geben. (FöRiWWV 2.8) • Kritische Verkehrsinfrastruktur kann auch über Klimaanpassungsmaßnahmen gefördert werden (siehe Dienstleistungsinfrastruktur).

Maßnahmen zur verbesserten Außengebietsentwässerung

Hochwasser-mindernde Flächenbewirtschaftung	• Verbesserungen in der Landwirtschaft können über das Entwicklungsprogramm EULLE gefördert werden, wie die „Förderung zur Erschließung von Rebflächen in Steillagen einschließlich Erhalt von Weinbergsmauern“. ▶ https://add.rlp.de/themen/foerderprogramm/foerderungen-im-laendlichen-raum/mauersanierung-und-stationaere-transporteinrichtungen • Land- und forstwirtschaftliche Maßnahmen zum Wasserrückhalt und Hochwasserschutz können über die GAK finanziert werden. ▶ https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gemeinschaftsaufgabe-agrarstr-kuestenschutz_node.html ▶ https://www.foerderdatenbank.de/FDB/Content/DE/Foerderprogramm/Bund/BMEL/agrarstruktur-kuestenschutz-bund.html • Weitere Informationen sind beim MWVLW, der ADD und dem BMEL einzuholen. ▶ https://mwvlw.rlp.de/themen/landwirtschaft/agrarfoerderung ▶ https://mwvlw.rlp.de/themen/weinbau/foerderung ▶ https://add.rlp.de/themen/foerderprogramm/foerderungen-in-der-landwirtschaft ▶ https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/eu-agrarpolitik-und-foerderung_node.html
Optimierung der Außengebietsentwässerung	• Anlagen nach DIN 19700, die dem Rückhalt von Außengebietswasser dienen, werden, sofern sie im öHSVK empfohlen werden, in Abhängigkeit ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung gefördert. (FöRiWWV 2.7) • Erosions-, hochwassermindernde oder rückhaltende Bewirtschaftungen und Bepflanzungen öffentlicher Flächen können mit bis zu 70 % bzw. max. 250.000 € gefördert werden. (FöRiWWV 2.10 / 5.1.10)

Gewässerbezogene Maßnahmen

Gewässerunterhaltung	• Ökologische Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, die auf einem Gewässerentwicklungskonzept beruhen (in Abstimmung mit der oberen Wasserbehörde), sind im Sinne der landesweiten „Aktion Blau Plus“ und der WRRL und förderfähig. (FöRiWWV 2.5.1 / 5.1.5)
Einlaufbauwerke / Bachverrohrung	• Vorhandene, zwingend erforderliche Verrohrungen können zur ökologischen Aufwertung eine Förderung erhalten. (FöRiWWV 5.2.2)

Totholz- und Treibgutsperrungen	• Naturnahe Bepflanzung zum Treibgutrückhalt und technische Treibgutsperrungen, die im Rahmen des öHSVK empfohlen werden, werden gefördert. (FöRiWWV 2.8 / 2.10)
Gewässer ausbau / -renaturierung	• Gewässerrenaturierungen und die Herstellung der Durchgängigkeit sind je nach Zustand des Wasserkörpers zu großen Anteilen förderfähig, da sie den Zielen der landesweiten „Aktion Blau Plus“ und der WRRL dienen. (FöRiWWV 2.5.1 / 2.5.2 / 5.1.5) Dazu gehören die Erhöhung des Wasserrückhalts in Auen, Wiedervernässung von Mooren, der Erwerb von Ufergrundstücken etc. ▶ https://add.rlp.de/themen/foerderprogramm/foerderungen-im-laendlichen-raum/aktion-blau-plus

Technischer Hochwasserschutz bei Starkregen und Hochwasser

Zurückhaltende Maßnahmen (RRB, HRB, etc.)	• Hochwasser- und Niederschlagswasserrückhaltende Maßnahmen werden gefördert. (FöRiWWV 2.2 / 2.7 / 2.10) • Für eine wassersensible Stadtentwicklung gibt es den „KLIMA-Bonus“. (FöRiWWV 5.1.2)
Durchleitende Maßnahmen (Notabflusswege, HWS-Anlagen, etc.)	• Technische HWS-Anlagen werden, wenn sie im öHSVK empfohlen werden, mit bis zu 60 Prozent gefördert. (FöRiWWV 2.8 / 5.1.8)

Sofortmaßnahmen und Behebung von Schäden

Sofortmaßnahmen	• Kurzfristige Sicherungsmaßnahmen zur Gefahrenabwehr, die zusammen mit der oberen Wasserbehörde getroffen wurden, können als „unvorhersehbare und unabweisbare Sofortmaßnahmen“ nachträglich gefördert werden. (FöRiWWV 6.1)
-----------------	---

Behebung von Schäden	• Beseitigung von Schäden durch außergewöhnliche Wetterereignisse werden, wenn die von der Wasserbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Kosten über 12.500 € liegen, mit bis zu 50 Prozent gefördert. (FöRiWWV 2.6 / 5.1.6) • Fördermittel zum Wiederaufbauder Schäden des 14. und 15. Juli 2021 stehen vom Land bereit. ▶ https://add.rlp.de/themen/foerderprogramm/foerderungen-im-wiederaufbau-kommunaler-infrastruktur
----------------------	--

Weiterführende Links

ADD: Förderlotse

- ▶ <https://add.rlp.de/themen/foerderprogramm/foerderungen-im-kommunalen-bereich/foerder-lotse>

BMWK: Förderdatenbank

- ▶ <https://www.foerderdatenbank.de/>

SGD Nord: Förderung der Wasserwirtschaft

- ▶ <https://sgdnord.rlp.de/themen/wasserwirtschaft/finanzielle-unterstuetzung>

SGD Nord: Naturschutzförderung

- ▶ <https://sgdnord.rlp.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung>

MWVLW: Finanzierung und Förderung

- ▶ <https://mwvlw.rlp.de/themen/finanzierung-und-foerderung>

MKUEM: Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung, Dezember 2021

- ▶ <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200120/>

Weitere Informationen können der Förderbibliothek des MIP-Förderprogramms entnommen werden (siehe auch: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/fachverfahren/mip-foerderung>).

Verbandsgemeinde Pellenz

A-05, ÖHWVK VG Pellenz, Förderungsmöglichkeiten Hochwasser- und Starkregenvorsorge

Aufgestellt:

Maja Schumann, B. Sc.

Christoph Ingenhoff, M. Sc.

Koblenz, Mai 2025

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH

gez. Ingenhoff

i.A. Christoph Ingenhoff